

Was brauche ich für die Ausstellung eines neuen Reisepasses?

- **Vorhandener Reisepass**
Wenn ein Reisepass länger als 5 Jahre abgelaufen ist, dann müssen zum Reisepass auch noch der Staatsbürgerschaftsnachweis und die Geburtsurkunde mitgebracht werden.
- **1 Passbild**
Nicht älter als sechs Monate.
- Gegebenenfalls Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde, rechtskräftiger Namensänderungsbescheid, Verleihungsurkunden

Ist kein Reisepass vorhanden, müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Lichtbildausweis

Wenn die betroffene Person noch keinen Lichtbildausweis besitzt, genügt ein Zeuge; dieser muss sich dann ausweisen.

Ein Reisepass kann nur persönlich und vor Ort beantragt werden, minderjährige Kinder müssen in Begleitung des gesetzlichen Vertreters am Amt erscheinen (auch Babys).

Kosten

für Kinder bis zum 12. Lebensjahr: € 30,00

für Erwachsene und Kinder ab dem 12. Lebensjahr: € 75,90

Die Erstaussstellung eines Reisepasses bis zum 2. Lebensjahr ist kostenlos.

Gültigkeit

bis zum 2. Lebensjahr: 2 Jahre

vom 2. bis zum 12. Lebensjahr: 5 Jahre

ab dem 12. Lebensjahr: 10 Jahre

Ausstellung

Für die Ausstellung des Reisepasses wenden Sie sich am Marktgemeindeamt bitte an Aylin Akbulut (07221/72155-10, aylin.akbulut@hoersching.at) oder Sandra Auer (07221/72155-26, sandra.auer@hoersching.at).

Der vorhandene Reisepass wird vor Ort entwertet und ist sofort ungültig. Der Antrag für den Reisepass wird zur Weiterbearbeitung an die BH Linz-Land gesendet, die Ausstellung kann bis zu **4 Wochen** dauern.

Express- oder Ein-Tages-Expresspass müssen direkt bei der BH Linz-Land (Kärntnerstraße 16, 4021 Linz) beantragt werden.

Wann ist eine Neuausstellung des Reisepasses notwendig?

- Reisepass entspricht nicht mehr den Einreisebestimmungen des Gastlandes (z. B. Restgültigkeit)
- Reisepass ist abgelaufen
- Namensänderung (insbesondere bei Heirat)
- Reisepass gibt die Identität nicht wieder
- Verlust oder Diebstahl